

Verhaltensregeln zur Prüfung

1. Prüfungszeit

Die Prüfungszeit wurde rechtzeitig und umfassend kommuniziert. Wer zu spät kommt, hat das Recht an der Prüfung teilzunehmen; es wird aber keine Zeitverlängerung zugestanden, d.h. derjenige/diejenige gibt gleichzeitig mit allen anderen Studierenden ab.

Die Prüfungszeit pro Partiale beträgt 1,5 Stunden. Die Pausen wurden vorab bekannt gegeben.

2. Hörsaal

Der Ihnen zugeteilte Hörsaal wurde rechtzeitig und umfassend kommuniziert (zB Infoscreen, in der Lehrveranstaltung, auf der homepage). Bitte gehen Sie **ausschließlich** zu Ihrem Hörsaal!

Warten Sie VOR dem Hörsaal und betreten Sie ihn nicht, solange die berechtigten Aufsichtspersonen nicht dazu auffordern.

3. Überprüfung der Identität

Die berechtigten Aufsichtspersonen überprüfen Ihre Identität mittels Studierendenausweis. Sie müssen eindeutig identifizierbar sein. Ohne Ausweis keine Prüfungszulassung!

4. Toilettenpause

Keine Toilettenpause während der Prüfung! Nach der Identitätskontrolle ist ein Verlassen des Hörsaales nicht mehr möglich, bitte denken Sie rechtzeitig daran!

5. Sitzordnung

Die berechtigten Aufsichtspersonen teilen Ihnen die Sitzordnung mit.

6. Am Prüfungsplatz erlaubt sind:

- weicher Bleistift, Radierer (für den Antwortbogen)
- Kugelschreiber
- Studierendenausweis
- Nicht-programmierbarer Taschenrechner
- wenn nötig, Fremdsprachenwörterbuch (nur in Papierform, ohne Notizen)
- NUR für GZ RW: der auf der homepage des Lehrstuhles veröffentlichte Kontenrahmen

Alle anderen Gegenstände (zum Beispiel Mantel, Jacke, Schals, ausschließlich der Wärmung oder der Mode dienende Kopfbedeckung, Taschen, Unterlagen, aber auch das Mobiltelefon und ähnliche Geräte) sind vorne abzugeben bzw. werden abgesammelt.

Sie benötigen keine eigenen Unterlagen wie Block, Papier, etc...!

7. Kommunikation

Das Kommunizieren jedweder Art ist während der Prüfung untersagt. Sowohl mit Kolleginnen und Kollegen als auch mit dem Aufsichtspersonal! Das Aufsichtspersonal ist nicht berechtigt Informationen und Erklärungen abzugeben.

8. Erschleichen der Prüfungsleistung

Werden Studierende mit sonstigen unerlaubten Hilfsmitteln, z.B. Mobiltelefone, erwischt, führt dies zu einer negativen Bewertung.

Bezüglich Schummeln gelten die Richtlinien der Universität Wien. Website des Büros der Studienpräses unter

https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studienpraesis/Studienpraesis_Intern/Infoblatt_Schummeln_281010.pdf

https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studienpraesis/Studienpraesis_Intern/Checkliste_PI-NPI-LV_i3vErfassung-050510.pdf

9. Absammeln

Wer früher abgeben will, gibt die Klausur ab und geht – leise und ohne Störung der Kollegenschaft!

15 Minuten vor Schluss darf nicht mehr abgegeben werden; bitte am Platz warten.

Sie werden am Ende der Klausur aufgefordert, die Klausur an den Rand zu legen. Bleiben Sie solange sitzen, bis alle Klausuren abgegeben sind.

o.Univ.-Prof. Fabel, ao.Univ.-Prof. Schaffhauser-Linzatti